

Ich bin Vater - Ich beziehe meinen Vaterschaftsurlaub!

Der Vaterschaftsurlaub hat nicht die gleichen Ziele wie der Mutterschaftsurlaub. Die Bedürfnisse sind anders, da nur die Frauen gebären, nur sie sich von der Geburt erholen müssen und erfolgreich mit dem Stillen anfangen wollen. Die Bedürfnisse sind verschieden, aber vorhanden und berechtigt.

Die Notwendigkeit, eine elterliche Verbindung zum Neugeborenen zu schaffen, ist ein Bedürfnis, das beide Elternteile haben. Der Vater kann diese Verbindung natürlicher und rascher schaffen, wenn er sich von den ersten Stunden und den ersten Tagen nach der Geburt an um sein Kind kümmern kann. Es ist normal, wenn sich ein junger Vater angesichts der unbekannteren Situation etwas überfordert fühlt: Bitten Sie in diesem Fall die in der Frauenklinik anwesenden Fachleute oder die Hebamme um Rat.

Ab dem 1.1.2021 haben alle Väter in der Schweiz Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub

Jeder frischgebackene Vater hat seit dem 1. Januar 2021 Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von mindestens 10 Arbeitstagen.

Im Unterschied zum Mutterschaftsurlaub muss der Vaterschaftsurlaub nicht obligatorisch bezogen werden. Machen Sie Gebrauch von Ihrem Recht, denn:

- Sie sind absolut in der Lage, Ihr Neugeborenes zu baden, anzuziehen, zu wiegen und mit dem Fläschchen zu nähren (sofern dies von Geburt an der Fall ist, oder später).
- Es gibt nicht nur eine einzige Art, sich um Ihr Kind zu kümmern. Ihre Art unterscheidet sich von jener Ihrer Partnerin, das ist völlig normal. Ein Kind nimmt diese Unterschiede zwar wahr, gewöhnt sich aber sehr gut daran.

Wenn Sie von Anfang an anwesend und aktiv sind, übernehmen Sie die Rolle als Vater in Ihrer Familie, und zwar sowohl gegenüber Ihrer Partnerin, Ihren anderen Kindern und Ihrer Verwandtschaft wie auch gegenüber der Gesellschaft und dem Arbeitgeber.

Der Vaterschaftsurlaub ermöglicht Ihnen, nach der Heimkehr von Mutter und Kind die Hausarbeiten zu übernehmen, die Ihre Partnerin in den ersten Tagen noch nicht wahrnehmen kann, und sich um Ihre anderen Kinder zu kümmern.

Der neue Vaterschaftsurlaub

Recht - Alle Väter von Kindern, die nach dem 31. Dezember 2020 geboren werden. Das gilt für alle «rechtlichen» Väter (durch Eheschliessung mit der Mutter, durch Vaterschaftsanerkennung oder durch ein Gerichtsurteil).

Dauer - Bei einem 100%-Pensum hat ein Vater Anspruch auf 10 Tage. Zu beziehen sind diese in den ersten 6 Monaten nach der Geburt des Kindes. Achtung: Er kann nicht nachgeholt werden – nach 6 Monaten verfallen alle nicht bezogenen Tage!

Der Urlaub kann an 14 aufeinanderfolgenden Tagen (inkl. Wochenende) oder tageweise (10 Tage) bezogen werden. Der Bezug des Vaterschaftsurlaubs ist freiwillig. Der Vater kann auch weniger Tage beziehen, als er zugute hätte.

Entschädigung - Die Vaterschaftsentschädigung beträgt 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, das der Vater vor der Geburt des Kindes erzielt hat. Das sind höchstens 196 Franken pro Tag (Taggeld). Die Tagegelder werden über eine 7-Tage-Woche berechnet.

Die Vaterschaftsentschädigung wird nicht automatisch gezahlt. Sie muss bei der zuständigen Ausgleichskasse beantragt werden. Kontaktiere dazu Ihr-e Personalverantwortliche-n.

Sonstige unantastbare Rechte - Einem Vater, der Vaterschaftsurlaub nimmt, kann seine Ferien nicht gekürzt werden.



Hat der Vater zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht den ganzen Vaterschaftsurlaub bezogen, so wird die Kündigungsfrist um die Anzahl verbleibender Urlaubstage verlängert.

Viele Arbeitgeber gewähren mehr als 10 Tage Vaterschaftsurlaub

Mehrere grössere Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber gewähren ihren Mitarbeitenden mehr als 10 Tage Vaterschaftsurlaub. Einige sehen auch einen Adoptionsurlaub vor. Erkundigen Sie sich nach den Bestimmungen in Ihrem Unternehmen.

Die Gewerkschaften und Personalverbände handeln laufend Gesamtarbeitsverträge (GAV) oder Firmenverträge mit grosszügigeren Vaterschaftsurlauben aus. Es lohnt sich, sich bei Ihrer Gewerkschaft zu erkundigen und Mitglied zu werden, wenn dies noch nicht der Fall wäre.

➡ Alles über den Vaterschaftsurlaub:

www.vaterschaftsurlaub.ch

➡ Mehr on line: [Bundesamt für Sozialversicherungen](http://www.bsv.admin.ch).